



plum



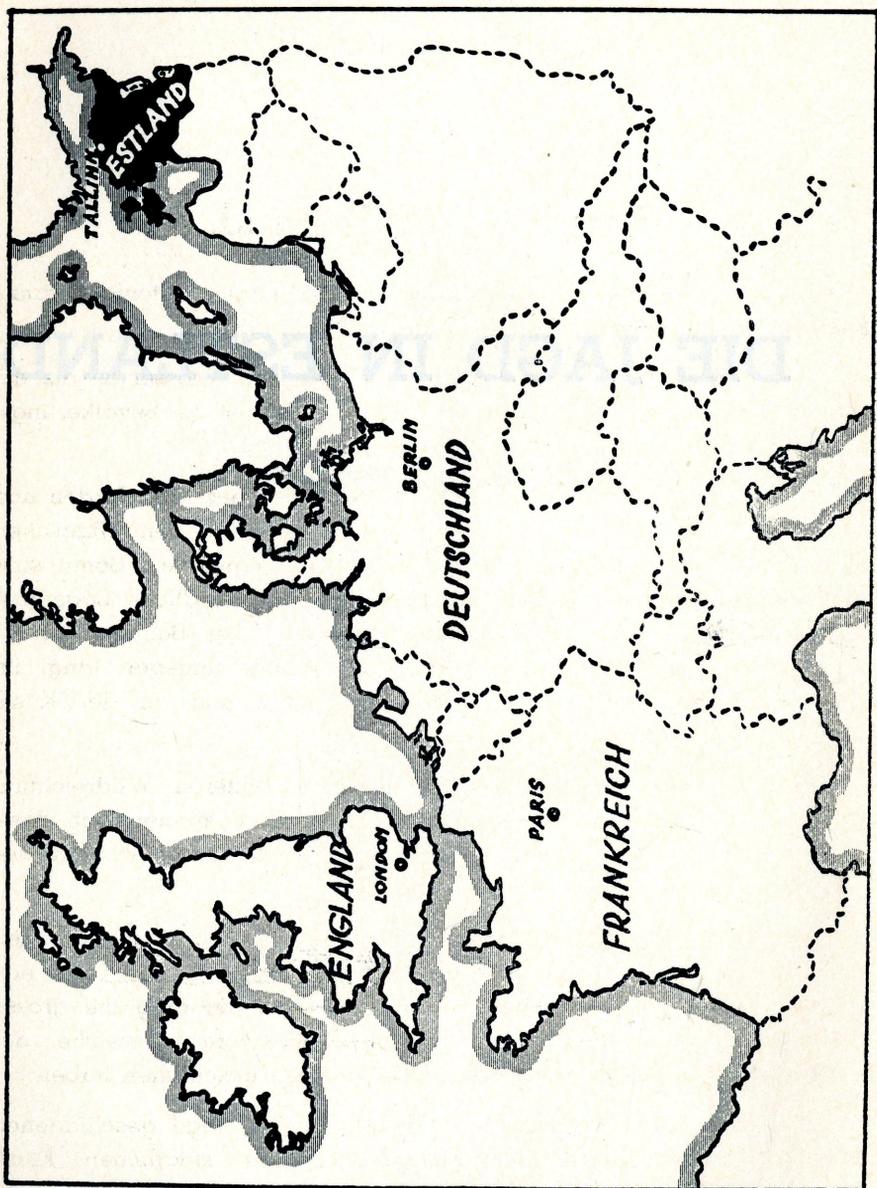
**DIE JAGD
IN
ESTLAND**

26stA-6291.

DIE JAGD IN ESTLAND

Reindorf, Franz

TALLINN 1937



Die Jagd in Estland.

Die Republik Estland (estnisch: Eesti, engl.: Estonia, franz.: Estonie) ist von den Baltischen Staaten der nördlichste.

Obgleich Estland (Flächenraum — 47.559 qkm) grösser ist als die Niederlande, Dänemark, Belgien und die Schweiz, ist die Bevölkerungszahl (1.130.000) doch kleiner als in den erwähnten.

Estland ist hauptsächlich von Gewässern begrenzt: im Norden und Westen vom Finnischen Meerbusen, der Ostsee und dem Rigaschen Meerbusen, im Osten aber von dem grossen Peipussee. Somit sind die klimatischen Verhältnisse Estlands durch die nördliche Lage und die Umgebung von Meer und See bedingt: Der Sommer ist im allgemeinen kurz, aber meist warm, der Winter dagegen lang, im Osten und Süd-Osten schneereich, im Westen und an der Küste wesentlich milder und schneeärmer.

Estland kann sich zwar nicht durch besonderen Wildreichtum hervortun, doch die hier vorkommenden Wildarten können sich dank der gegenwärtig waltenden land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse voll entwickeln.

Die Kultur Estlands und des estnischen Volkes geht auf die Zeit des Tacitus zurück, aber die Selbstständigkeit errang das Land erst im Jahre 1918. Der Erlangung der Selbstständigkeit ging die grosse russische Revolution und der Freiheitskrieg voraus, welche der estnischen Jagd bis ins Mark reichende Wunden geschlagen haben.

Die durch den Weltkrieg und Revolution der Jagd geschlagenen Wunden fangen, dank der Bemühungen der staatlichen Forstverwaltung und auch privater Initiative, jetzt an zu vernarben und es ist in den letzten Jahren eine erfreuliche Zunahme des Wildstandes zu bemerken.

80% aller Wälder befindet sich im staatlichen Besitz, wodurch der staatlichen Forstverwaltung auch der Hauptanteil an Hege und Regelung des Jagdbetriebes zuteil wird.

* * *

Unser edelstes Hochwild, der Elch, war im Laufe der Krieger- und Revolutionszeiten (im Jahre 1918) auf ein Minimum reduziert; man konnte ihre Zahl wohl kaum viel über 20 Stück veranschlagen.

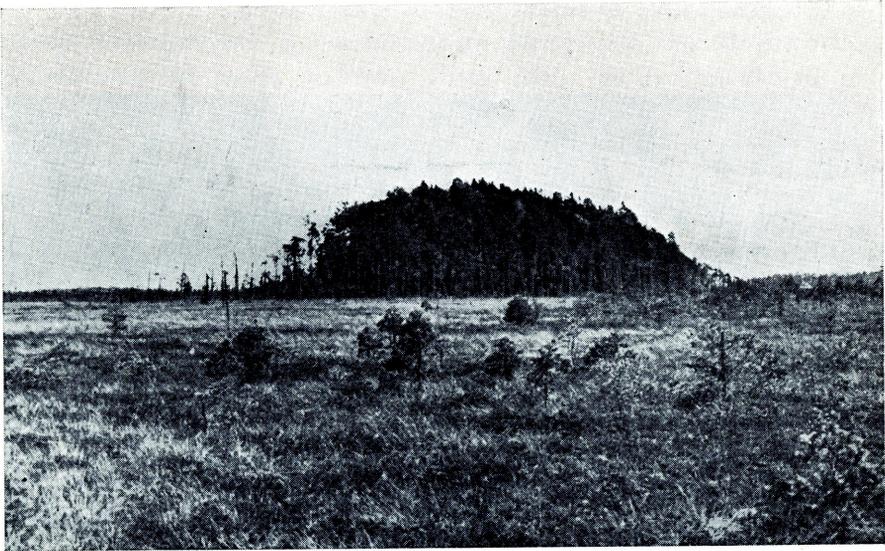


Elchrevier.

Dank der absoluten Schonung, die dem Wilde schon seit ca. 20 Jahren zuteil wird, hat sich eine erfreuliche Zunahme bemerkbar gemacht. Nach den Daten des Jahres 1937 gab es in Estlands Staatsforsten schon etwa 320 Elche und es ist jährlich eine starke Zunahme zu verzeichnen.

Laut dem Jagdgesetze ist die Jagd auf Elche verboten und nur kranke und zur Fortpflanzung ungeeignete Exemplare können mit der Genehmigung des Landwirtschaftsministers abgeschossen werden.

Von den Elchen kommen beide Formen vor, sowohl der Schaufler als auch der Stangenelch. Es ist zu hoffen, dass dank der strengen Hege und den günstigen Lebensbedingungen — ausgedehnte Wälder und Hochmoore — das Elchwild bald eine Stand erreicht, an dem auch der Waidmann wieder seine Freude haben wird.



Waldinsel auf flachem Moor, — Horstplatz der Adler.

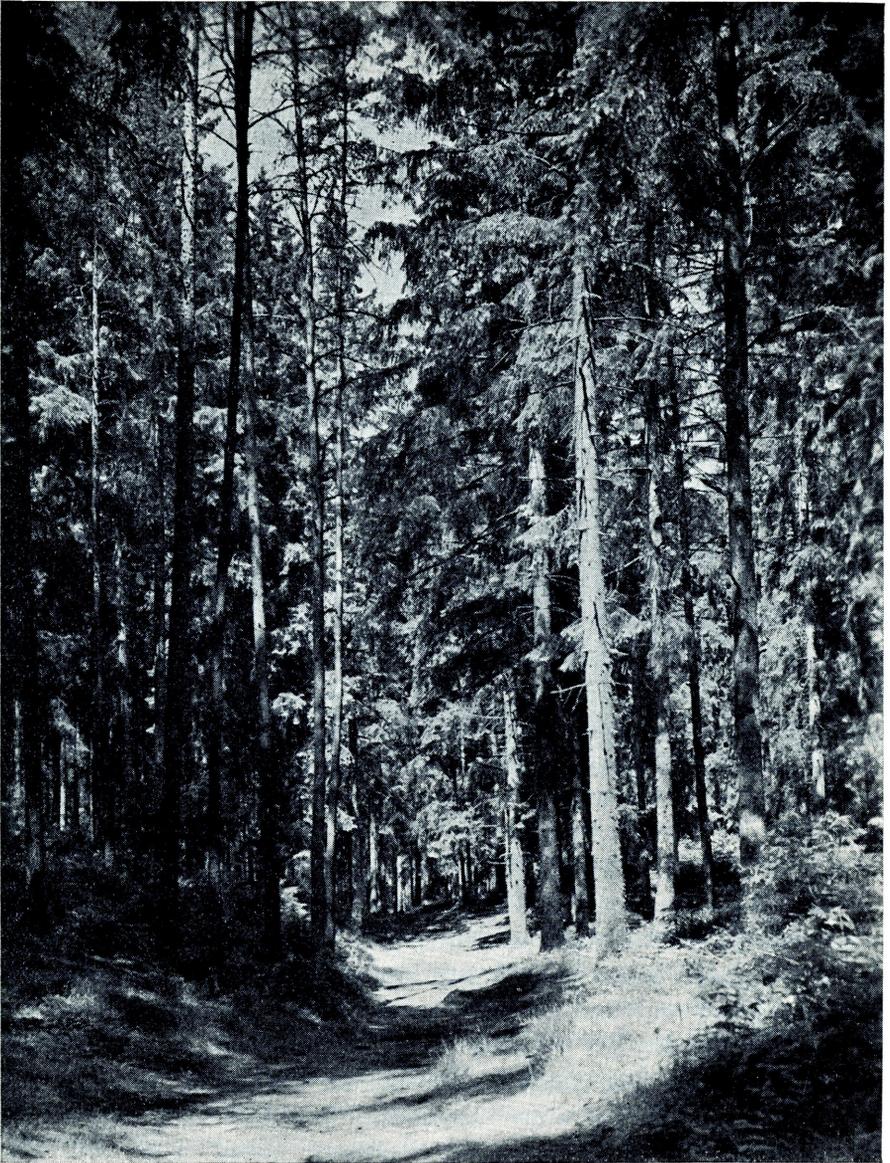
Das Rehwild hatte ein analoges Schicksal. Die Kriegs- und Revolutionsjahre hatten auch unter den Rehen stark aufgeräumt, so dass wohl nur 2—3% vom ursprünglichen Bestande im Jahre 1918 übrig war.

Das während der ersten fünf Selbstständigkeitsjahren des Staates eingehaltene absolute Jagdverbot und die spätere dem Wilde zuteilgewordene sachgemässe Hege haben gute Früchte getragen: im Jahre 1937 konnte man das Rehwild schon auf etwa 21.000 Köpfe schätzen, was als ein sehr befriedigendes Resultat anzusehen ist.

Das Rehwild, hier im Norden, ist besonders stark an Wildpret, ein guter Bock wiegt aufgebrochen ca 30 Kilo.

Die Jagdzeit dauert vom 2. Juli bis zum 14. September und wird auf der Pirsch und mit der Blatte ausgeübt. Die Blattform beginnt gewöhnlich um den 20. Juli und dauert etwa bis zum 10. August.

Zu Erlegung eines Rehbocks, sowohl im Staatsforst als auch auf Privatland, bedarf es einer speziellen Erlaubnis der Staatsforstverwaltung, die nach jeweiligem Bestande erteilt wird. Für die Absusserlaubnis eines Rehbockes hat der Ersucher für den Staat zu entrichten: in den Staatsforsten 10 E. Kr. und in den privat Jagdbezirken 5 E. Kr.



Standort der Bären.

Auch der Bär zählt noch zu den jagdbaren Tieren Estlands. Im Osten des Landes, wo unabsehbare Hochmoore mit Bruchwäldern abwechseln, ist seine Heimat. Auch ihm, als Naturdenkmal, gilt Schonung. Seine Zahl wird auf etwa 40 Stück geschätzt und nur Ausnahmsweise wird auf einzelne Stücke eine Jagderlaubnis erteilt.

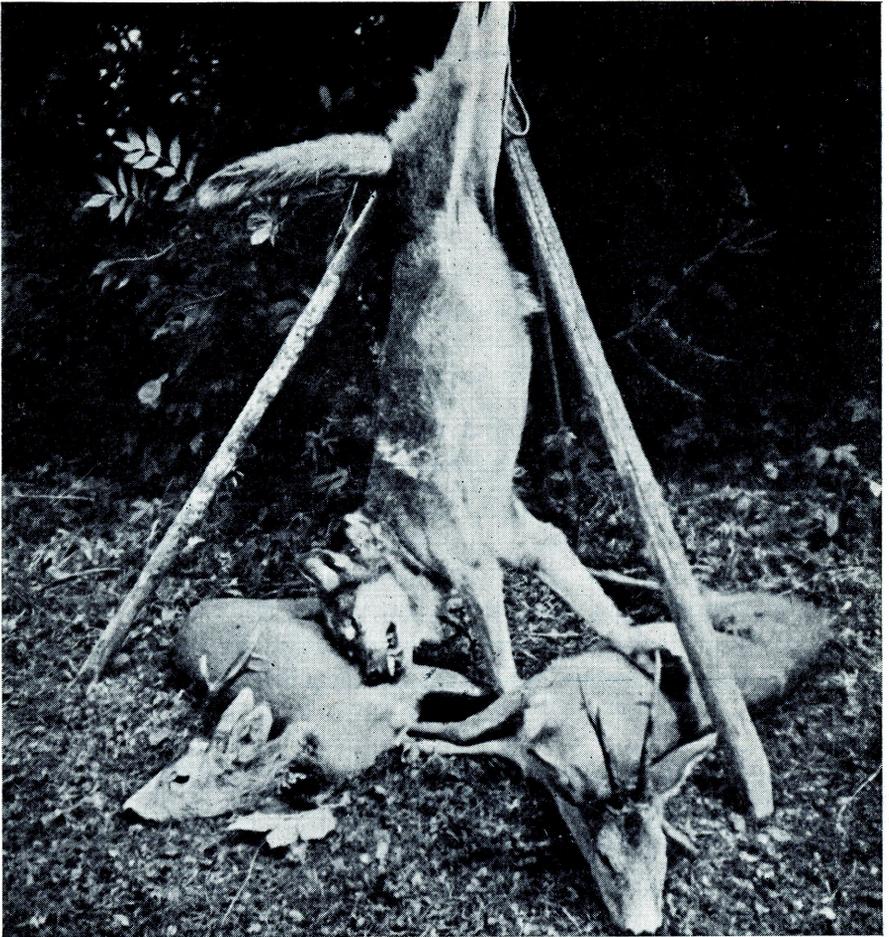
Das Abschussrecht wird gewöhnlich versteigert, wobei der Anfangspreis gegenwärtig auf 350 E. Kr. festgesetzt ist. Für die Abschusserlaubnis eines Bären ist 450—500 E. Kr. gezahlt worden. Nachdem das Lager des Bären ausfindig gemacht worden ist, werden gewöhnlich Treibjagden veranstaltet; im Lager und am Luder werden Bären nur Ausnahmsweise geschossen.

In den letzten 10 Jahren hat man in den Staatsforsten 7 Bären erlegt; in den privaten Jagdbezirken — 5.

Auch der Luchs hat sich, wenn auch in kleiner Zahl, in den estnischen Forsten erhalten. Öfter kann man ihm im östlichen Teil Estlands begegnen, wo jedes Jahr einige Exemplare erlegt werden; im Jahre 1936/37, zum Beispiel, 8 Stück. Um die Luchse vor vollständiger Vernichtung zu bewahren, beabsichtigt die Staatliche Forstverwaltung sie in einigen Forstbezirken unter Schutz zu stellen.



Luchsrevier.



Seltenes Blattergebnis — zwei Böcke und ein Wolf. (Oberforstei Kurista 25. VII 37.)

Die Luchsagd findet gewöhnlich im Laufe des Monats Februar statt, wenn die Schneeverhältnisse das Einkreisen gestatten. Auf den Luchs veranstaltet man entweder Treibjagden oder man jagt ihn mit Bracken. In den Staatsforsten hat man für die Abschusserlaubnis 10 E. Kr. zu entrichten.

Der Wolf ist in den letzten Jahren selten geworden und kann nur als Wechselwild betrachtet werden.

Vom Flugwilde ist das Auerwild das edelste in Estland. Es kommt im ganzen Lande, mit Ausnahme der Insel Saaremaa, in allen

grösseren Waldrevieren vor. Die Jagd wird ausschliesslich zur Balzzeit von 2. April bis zum 14. Mai betrieben, wobei die günstigste Jagdzeit gewöhnlich auf Ende April, Anfang Mai fällt.

Im Jahre 1937 gab es in den Staatsforsten 500 Balzplätze, auf denen 2500 balzende Hähne gemeldet waren; von diesen wurden



Mit Kiefern bestandenes Moor — typischer Balzplatz der Auerhähne.

408 erlegt. Tatsächlich muss aber die Zahl der Hähne höher veranschlagt werden, da ja auf jedem Balzplatze immer einige junge, nicht balzende Hähne sind, die nicht gemeldet werden.

Da die Verteilung der Absusserlaubnisse auf Auerhähne in den Staatsforsten schon Ende März beginnt, wäre es erwünscht, dass die ausländischen Jagdgäste schon Anfang März der Staatsforstverwaltung mitteilen, wann sie zur Balz zu kommen beabsichtigen und auf Abschuss wievieler Hähne sie reflectieren. Damit wäre die Möglichkeit gegeben den Ausländern leichter zu erreichende Balzplätze zu reservieren.

In den Staatsforsten ist für die Absusserlaubnis eine Gebühr von 5 E. Kr. pro Auerhahn zu entrichten.

Zu den häufigsten und auch interessantesten Wildarten gehört das Birkwild. Man trifft es im ganzen Lande, an allen geeigneten

Standorten, auf Hochmooren, bewachsenen Weiden und Wiesen, Kahlschlägen, Schonungen etc. Die Jagd wird sowohl im Frühling vom 16. April — 31. Mai auf der Balz, als auch im Herbst vom 16. August — 30. November mit dem Vorstehende und gelegentlich im Treiben ausgeübt. Die Balzjagd wird aus dem Schirm und durch Anbirdschen, je nach den Umständen, betrieben. Obgleich Birkhähne genügend vorhanden sind, ist die Balzjagd doch nicht besonders ergiebig weil die Hähne nicht gerne Balzplätze einhalten und mehr vereinzelt balzen, wodurch das Erlegen sehr erschwert ist.

Zu den schönsten Jägerfreuden gehört die Suchjagd mit dem Hunde im Frühherbst auf Birkwild, wenn der junge Hahn schon verfarbt hat. Bei dieser Jagdart wird nicht nur Birkwild erlegt, sondern auch auf den grossen Mooren das Moorhuhn und an den Waldrändern das Haselhuhn, so dass die Strecke oft eine sehr bunte ist.

Die Jagd auf Birkhähne kann auf den Staatsländereien auf Grund eines Tagesscheines, welcher 24 Stunden (Tag und Nacht) gültig ist, erfolgen. Der Preis für den Tagesschein beträgt 1,50 E. Kr., wobei die Abschusszahl pro Tag unbegrenzt ist. Mit demselben Tagesschein kann man an demselben Tage auch noch auf den Staatsländereien und Gewässern die Jagd auf Waldschnepfen, Schwäne, Gänse und auf dem Meere auch auf Enten ausüben.

Das R e b h u h n tritt periodisch in grossen Mengen auf, gewöhnlich nach einer Reihe milder Winter. Ein strenger und schneereicher Winter dagegen kann es auf ein Minimum reduzieren, so dass es zeitweilig aus grossen Teilen des Landes beinahe ganz verschwindet und nur an der Westküste mehr oder weniger erhalten bleibt.

* * *

Die herbstlichen Treibjagden bieten dem Jäger keine grossen Strecken, dagegen aber ein sehr mannigfaltiges Wild — Birkhahn, Schneehase, grauer Hase, Haselhuhn, Rebhuhn, Waldschnepfe, Fuchs, stellenweise auch der Fasan.

Estland bietet auch dem Liebhaber der Wasserjagd reichliche und gute Gelegenheit. An der Westküste und auf den ihr vorgelagerten Inseln herrscht reichstes Vogelleben. Besonders zur Zugzeit im Frühjahr und Herbst bevölkern tausende und abertausende der verschiedensten Wasservögel die Küsten. Schwäne, Wildgänse



Röhricht der Matsalwieck (Höhe ca 3,5 m) — Eldorado des Wasserwildes.



Geol. Mus. Wien

aller Art, ungezählte Gattungen von Enten, Kampfhähne, Sumpfschnepfen, Bekassinen etc. sind in Menge vertreten. Hervorragend sind die Wasserjagden in der Umgebung der Städte Haapsalu und Kuressaare und in der Bucht Matsalu.

Die Jagd auf Enten beginnt am 26. Juli und ist bis zum 30. November gestattet, ausgenommen die s. g. „Meerenten“ (Tafel-, Pfeif-, Reiher-, Berg-, Schell-, Eis- u. a. Entenarten), auf die die Jagd auf dem Meere und dessen Küsten bis zum 24. Mai gestattet ist.

Die Art der Entenjagd hängt ganz von den örtlichen Verhältnissen und der Jahreszeit ab. Am häufigsten wird die Jagd auf Enten vom Boote aus ausgeübt oder vom Anstand am Enteneinfall, und an den Stellen wo die Enten zur Zugzeit in Mengen streichen. Am Enteneinfall werden sehr oft künstliche oder natürliche Lockvögel angewandt.

Die Jagd auf Wildschwäne (Sing- und Zwergschwan), Saat-, Bläss-, Ringel- und Weisswangengänse ist vom 16. August bis zum 14. Mai gestattet. Die Wildschwäne erscheinen im Frühling sehr zeitig, gewöhnlich im März, sobald sich im Eise offene Stellen bilden und verweilen hier etwa bis Mitte April. Im allgemeinen pflegt der Anstand an den offenen Stellen lohnender zu sein als das Anschleichen. An den offenen Stellen werden aus Eisschollen Schirme gebaut, hinter denen der weissgekleidete Jäger sich verbirgt und in das offene Wasser werden 3—4 künstliche Lockvögel ausgesetzt.

Die Wildgänse werden hauptsächlich vom Anstande erlegt. Die Schirme werden an Stellen, wo die Gänse zur Aesung sich niederlassen, errichtet oder an Stellen, wo sie gewöhnlich ziehen.

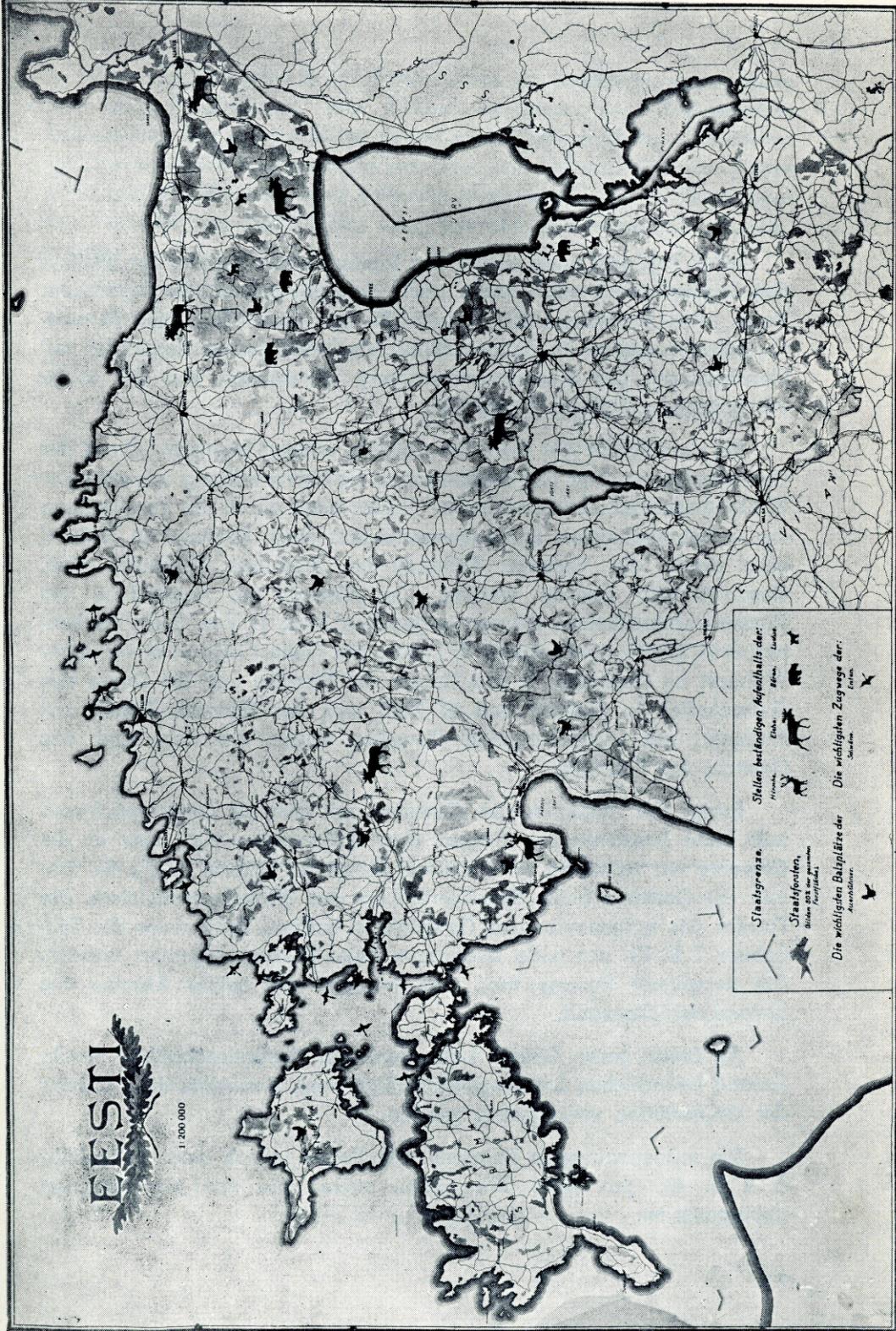
Die Zugzeit der Wildgänse beginnt im Frühjahr gewöhnlich Ende März und dauert bis Mitte Mai; im Herbst erscheinen die ersten Gänse Mitte September und verlassen Estland Ende Oktober.

Die Frühjahrsjagd auf Wildschwäne und Gänse ist im allgemeinen ergiebiger als die Herbstjagd.

* * *

EESTI

1:200.000



Staatsgrenze.

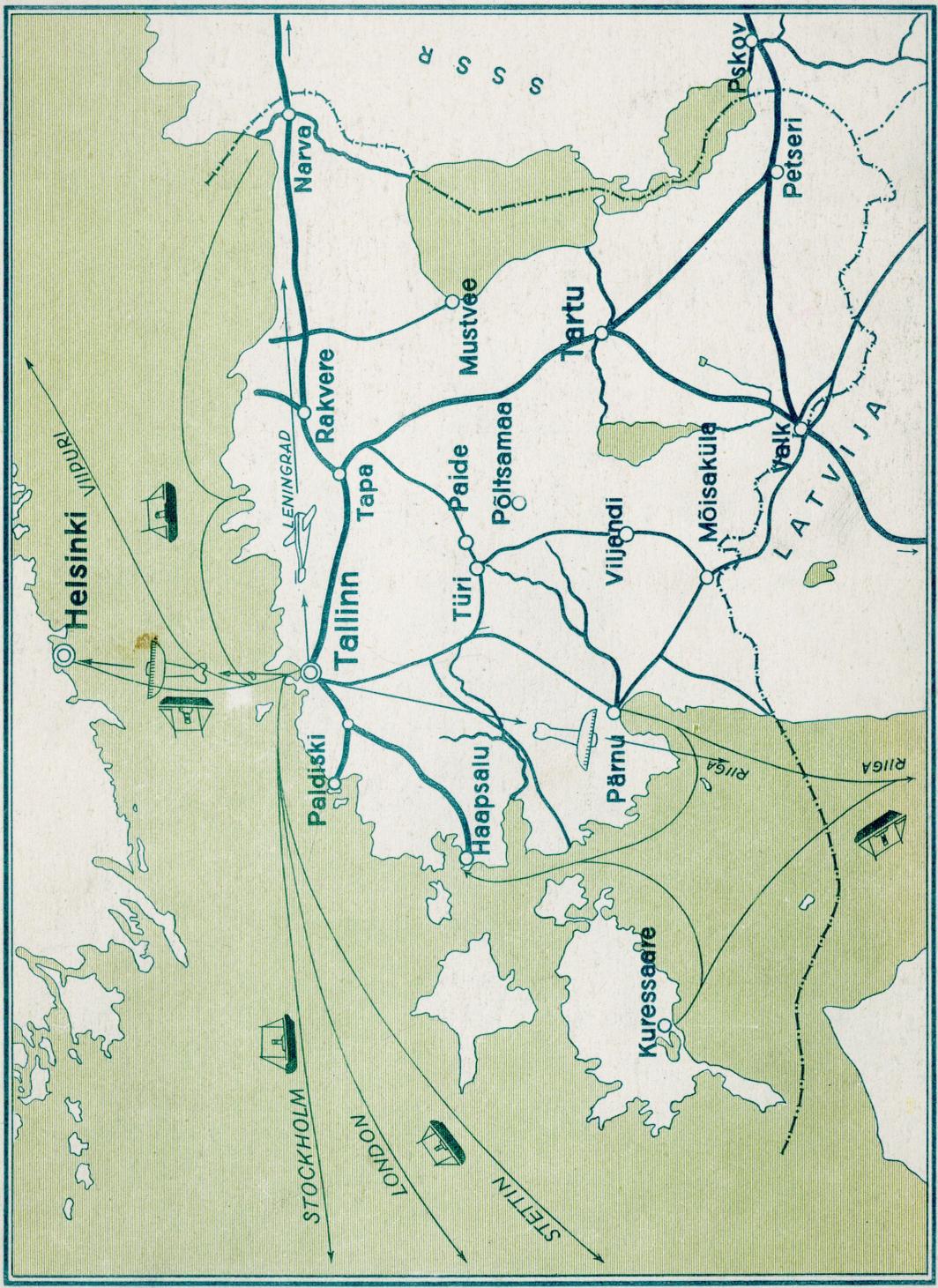
Stellen beständigen Aufenthalts der:
Finnische, Estische, Lettische, Litauische, Polnische, Russische, Ukrainische, Weißrussische, Jiddische.

Die wichtigsten Bahnhöfe der:
Ausschlüssen, Esten, Letten, Litauer, Polen, Russen, Ukrainer, Weißrussen, Juden.

Staatssymbole.

Die wichtigsten Bahnhöfe der:
Ausschlüssen, Esten, Letten, Litauer, Polen, Russen, Ukrainer, Weißrussen, Juden.

Die wichtigsten Bahnhöfe der:
Ausschlüssen, Esten, Letten, Litauer, Polen, Russen, Ukrainer, Weißrussen, Juden.



Helsinki

Narva

Paldiski

Tallinn

Rakvere

Tapa

Türi

Mustvee

Paide

Põltsamaa

Tartu

Viljandi

Kuressaare

Pärnu

Mõisaküla

Riiga

Valka

Petseri

Pskov

LATVIJA

STOCKHOLM

LONDON

STETTIN

RIIGA

SSSS